

# Laibacher Zeitung.

Nº 262.

Montag am 15. November

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Infektionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Infektionsstämpe“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J., dem Finanz- und Handelsminister, Andreas Ritter von Baumgartner, als Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen verdienstlichen Leistungen in den beiden Verwaltungszweigen, den Orden der eisernen Krone erster Classe taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J., von den der Obersten Polizeibehörde provisorisch aus dem Personalstande des Ministeriums des Innern zugewiesenen Beamten den Hofrat Carl Ludwig Maly v. Malsenau, den Sectionsrat Joseph Glanner von Engelshofen, dann die Hofsecretäre: Carl Oberleitner und Dr. Ignaz Kraus in dieser Dienstesstellung definitiv zu bestätigen; ferner den Sectionsrat Carl Lewinsky zum Hofrath und den Hofsecretär Johann Hornung zum Sectionsrathe, dann in der vom Chef der Obersten Polizeibehörde beauftragten Rang-Ordnung den Hofconcipisten Heinrich Edlen v. Hayek, den Polizei-Obercommissär Melchior Mayrhofer, die Hofconcipisten Franz Hell und Carl Fidler, so wie den Bezirkscommissär Carl Hiersch zu Höfsecretären, und den Hofconcipisten Franz Hell zugleich zum Präsidialsecretär bei der Obersten Polizeibehörde allernädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat die bei der tirolischen Finanz-Landesdirektion erledigte Finanz-Secretärsstelle dem General-Bezirkscommissär erster Classe, Jacob Merkl, verliehen.

Der k. k. Minister für Cultus und Unterricht hat die Supplenten am Gymnasium zu Innsbruck, Libor Wahr, Carl Steyskal und Wilhelm Rösner, zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt.

Die k. k. Oberste Polizeibehörde hat die Stelle eines Polizeidirectors in Esseg mit den systemisierten Bezügen dem k. k. Infanterie-Hauptmann erster Classe, Ludwig Harnischer v. Harnbusch, nach dessen erfolgter Versetzung in den disponiblen Armeestand verliehen.

## Veränderungen in der k. k. Armee.

### Beförderung.

Oberstleutnant Carl v. Nibel, Commandant des 8. Gensd'armerie-Regiments, zum Obersten, mit Belassung dieses Regiments-Commando's.

### Pensionierung.

Oberstleutnant Emanuel v. Semsey, des Infanterie-Regiments Prinz Wasa Nr. 60, und Hauptmann Anton v. Belossevich, des Infanterie-Regiments Baron Turszky Nr. 62, als Major.

## Nichtamtlicher Theil.

### Der Gesetzesvorschlag wegen der Presse in Belgien.

\* Der Justizminister des Königreiches Belgien hat einen Gesetzesvorschlag eingebracht, wonach fremde

Regierungsobenhäupter vor Beleidigungen, mögen diese in der Presse oder auf andere Weise verübt werden, sicher gestellt, und derartige Angriffe angemessen bestraft werden sollen. Ein altes, noch vom J. 1816 hier bestehendes Gesetz soll dadurch lebensfähig und wirksam gemacht werden, eine Absicht, welcher wir unsere vollkommene Beipflichtigung nicht versagen können. Die fragliche Maßregel scheint zunächst aus dem etwas gespannten und eigenhümlichen Verhältnisse der belgischen zur gegeuwärtigen französischen Regierung hervorgegangen zu sein. Wie dem auch sei, die Sache an sich verdient, abgesehen von allen untergeordneten Beziehungen, die Billigung aller Derselben, welche die ungestörte Jordaner freundlicher Beziehungen zwischen den Mächten einer zügellosen Freiheit der Presse und Rede vorzuziehen einsichtsvoll genug sind.

Der Bestand freundlicher Beziehungen zwischen selbstständigen Regierungen schließt so zu sagen selbstverständlich die gemäßigte und würdevolle Besprechung ihrer höchsten, wechselseitigen Interessen in sich. Es ist eine ganz und gar unzureichende Entschuldigung, gewisse Institutionen und Gewohnheiten vorzuschreiben, und unzulässigen, feindseligen, mitunter sogar aufwieglerischen Agitationen dadurch einen Schirm zu leihen, den sie keinesfalls beanspruchen können. Die von dem belgischen Justizminister vorgeschlagene Maßnahme scheint zunächst durch ein Buch veranlaßt, welches Haß, Wut, Aufreizung gegen das Oberhaupt des französischen Staates atmet. Geht aber eine Freiheit, so unerhörte Dinge zu sagen, und sogar über die Nachbargräben hinaus zu verbreiten, nicht offenbar weiter als sie gehen darf und soll? Nicht bloß zwischen Privatpersonen und Familien, auch zwischen Nationen gelten die Regeln der Ehre und besonnener Rücksichtnahme. Eine Gesetzgebung, die für derlei ungemesse Ausschreitungen kein Mittel der Abhilfe ausfindig zu machen wüßte, würde sich selbst richten, und ihre Mangelhaftigkeit vor den Augen aller Welt bloßlegen.

Denn wir sind überzeugt, daß überall eine verhüftige, geregelte Freiheit, welche das Wahre mit einer Mäßigung, die nicht verwunden und beleidigen will, ausspricht, Nichts gemein hat mit der Tobsucht zügelloser Schriftsteller, die keine Schranken der Autorität anerkennen, und eben so fest halten wir an der Meinung, daß solche von einem zügeladenen Gesetze gezogene Schranken der Freiheit des Worts, so weit sie Anerkennung und Berechtigung verdient, nur zweckdienlich sind. Jede ungebildete Kraft, die sich selbst nicht zu meistern vermag, muß erzogen werden.

Welches Maß der Freiheit in der Besprechung innerer Fragen und Angelegenheiten eine Regierung ihren Untertanen gewähren solle und dürfe, darüber steht natürlich dem Auslande keine Stimme zu, auch dürfte selbst ein Maximum dieser Freiheit schwerlich je zu irgend einem äußeren Conflicte Veranlassung bieten. Das Geräusch, welches die lebhafteste Discussion innerer Fragen bewirkt, bringt nur in seltenen Fällen über die Gräben des eigenen Landes. Anders verhält es sich bei großen, internationalen Fragen, anders bei der Besprechung solcher Verhältnisse, wobei die Oberhaupter der Regierungen selbst wesentlich beteiligt sind.

Das praktische Bedürfniß hat in dieser Hinsicht schon an manchen Orten zu ernsten Erwägungen geführt, und namentlich in Deutschland wird von Al-

len, welche die Gemeinsamkeit der Bundesinteressen nach Gebühr schäzen und würdigen, schon lange die Notwendigkeit erkannt, in geeigneter Weise vorzukehren, damit nicht ungestraft und gewissermaßen zum Hohne deutscher Einheit und Bundesfreundschaft an einem Orte gelästert und rücksichtslos in den Staub gezerrt werden dürfe, was anderwärts mit dem Ansehen des Gesetzes und unantastbarer Heiligkeit umgeben erscheint. Deutschland ist aber durch seine Bundesverfassung in der Lage, diesen Keim innerer Zwietracht im Wege der Bundesgesetzgebung auszuscheiden.

Auch in Piemont hat schon das vormalige Ministerium sich veranlaßt gefunden, mit einer ähnlichen Maßregel hervorzutreten, und es liegt demnach dem Vorgange des belgischen Cabinets jedenfalls eine tiefer gehende, in der allgemeinen Natur aller geordneten internationalen Verhältnisse wurzelnde Rücksicht zum Grunde. Das neue Cabinet beweist durch diesen Schritt, daß es, wenn auch der sogenannten liberalen Schattierung angehörig, gleichwohl seine Aufgabe in einem verständigen Sinne zu erfassen bemüht ist, und wir können nur noch wünschen, daß das angeregte Gesetz bei einer practischen Durchführung in der That wirksame Garantien in der bezeichneten Richtung darbiete.

Den belgischen Kammern aber, deren Fractionen nicht verfehlten werden, dem Ministerium einen declaratorischen Widerstand unter stetiger Benutzung der Lieblingsworte „Nationalwürde“ und „Freiheit“ entgegenzusezen, empfehlen wir eine sehr einfache Erwagung. Schr. große und mächtige Staaten können sich ungestraft manche Beleidigung und manche Beinträchtigung anderer Staaten theils von Regierungen wegen erlauben, theils die einzelnen Bürger zu solchen Angriffen autorisiren, eben weil sie mächtig sind, und weil man nicht wegen jeder Sache Krieg anfange. Solche große Staaten sind, weil mächtig, in der Lage, fremde Regierungen, die sich über Schmähungen und Beleidigungen in der Presse beschweren, mit der Hinweisung auf Verfassung und Gesetzgebung, welche ein Einschreiten nicht gestatte, abzuweisen, obwohl die fremden Staaten bloß von der erlittenen Beleidigung und nicht von der inneren Gesetzgebung dieses Staates Notiz zu nehmen haben. Ein kleiner Staat ist nicht in der privilegierten Lage, andere Regierungen zu bestrafen oder beleidigen zu lassen; denn diesem sagt man mit Erfolg, es sei seine Pflicht, seine inneren Einrichtungen in solcher Art zu treffen, um seine Nachbarn vor Angriffen und Beleidigungen innerhalb seiner Gräben schützen zu können, sonst sei er überhaupt in einer Verfassung, die das gute Vernehmen bloßstelle, sonst mache er seine Existenz und seinen Frieden von dem Gutdünken einiger Zeitungeredaktionen abhängig.

Wenn also die belgischen Kammern patriotisch denken, so werden sie die wahre Lage des Landes in's Auge fassen, die weisen und gerechten Bestrebungen der belgischen Regierung unterstützen, und somit auch den Wünschen jener Mächte entsprechen, die an der Existenz und Wohlfahrt Belgien's warmen Anteil nehmen.

Laibach, 14. November.

\* Die „Triester Ztg.“ brachte kürzlich auf Grundlage einiger ihr, wie sie versichert, von befreundeter Hand zugemittelster Ausweise und Handelsbewegungstabellen eine Parallele des Triestiner und des Hamburger Verkehrs.

## ÖSTERREICH

Seit dem Inslebentreten des neuen Zolltarifes wurden Käffeh aus Triest in einem Quantum von 1,973.958, aus Hamburg und Holland von 2,455.467 Zollpfund eingeführt, von Indigo lieferte Triest 54.330, Hamburg u. Holland 646.153 Zollpfund; von Baumwolle Triest 1,419.163, Hamburg 2,740.923 Zollpfund ic. — Bezuglich des rohen Zuckermehles wird allerdings nachgewiesen, daß der Bezug derselben aus Hamburg nach Oesterreich seit den letzten Monaten zugenommen habe. Rücksichtlich der übrigen, verhältnismäßig wichtigeren Artikel ist jedoch eine derartige Nachweisung nicht erschöpfend geführt worden, und es bedarf, wie die „Austria“ mit Recht bemerkt, eines gründlicheren Eingehens in das Detail, ob die nordischen Seestände neuestens deshalb mehr nach Oesterreich absezten, weil Triest weniger absetzt. Auch wir müssen uns der Ansicht anschließen, daß mutmaßlich die Consumentsziffer in ganz Oesterreich gewachsen sei, und daß darum eine Zunahme der beiderseitigen Concurrenz als ein natürliches Ergebnis der Verhältnisse, und nicht als eine Gefahr für den Wohlstand und die Blüthe unserer bedeutendsten Seehandelsstadt anzusehen werden dürfe.

Mit Recht bemerkt die „Triester Zeitung“ in dieser Hinsicht selbst: Ist Triest einmal auf dem Panne angekauft, wo seine Communicationsmittel dem Transporte der Waren keine Hindernisse mehr in den Weg legen, so wird es die Concurrenz mit den nordischen Rivalen siegreich fortführen und gewiß den Standpunkt behaupten, den ihm seine Lage, seine Stellung in der Monarchie, die Thätigkeit, Kenntnis und der Unternehmungsgeist seiner Bewohner sichern. Ist einmal die begonnene Besserung unserer Salutaverhältnisse bis zu fester Ordnung im Geldwesen gediehen, so bietet Triest unseren Industriellen jedenfalls den vortheilhaftesten Markt für ihre Einkäufe, und sie werden, außer bei ungewöhnlichen Concurrencen, sich in der Nähe billiger versorgen können, als in der Ferne.

Diesen triftigen Erwägungen finden wir nur noch hinzuzufügen, daß, wenn die vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes den Bezug der Colomatalwaren in den nördlichen Provinzen Oesterreich's erleichtert, dies als ein Vortheil für die Gesamtheit betrachtet werden muß. Was dem Ganzen zu Guten kommt, kommt, wenn auch nicht unmittelbar, doch später auch den einzelnen Bestandtheilen. Eine verhöhlte Concurrenz verfehlt nie, belebend auf die industrielle Erzeugung einzuwirken, und es ist sicher, daß Triest vor allen Städten und Hafenplätzen, nicht etwa allein der österreichischen Monarchie, sondern des adriatischen Küstengebietes überhaupt berufen ist, einen regeu, auf Wechselseitigkeit gegründeten Verkehr mit der Levante und sämmtlichen Küstenplätzen des mittelständischen Meeres zu unterhalten.

Die größte Beachtung verdienen gerade in dieser Hinsicht die Bemühungen des k. k. Handelsministeriums, die Hindernisse, welche bis jetzt dem Handel Oesterreich's mit der Levante im Wege standen, zu beseitigen, und einen möglichst lebhaften Verkehr zwischen beiden hervorzurufen. Es ist dieser Gegenstand sämmtlichen Handels- und Gewerbeausschüssen der Monarchie zur sorgfältigsten Erwägung und zur Erstattung fördernder, zweckdienlicher Vorschläge zugemittel worden. Wir wollen hoffen, daß diese Absicht der Regierung werde erreicht werden; die österreichische Industrie, die in so vielen Zweigen jetzt schon als eine vollkommen concurrenzfähige auf dem großen Weltmarkt darstellt, wird einige Anstrengungen nicht scheuen, um festeren Fuß, als bisher, im Oriente zu fassen, und Triest wird zunächst in der Lage sein, hievon den ergiebigsten Vortheil zu ziehen.

Uebrigens ist auch der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die jetzt noch unsichere Strecke der Wien-Triester Eisenbahn vollendet sein wird, und dann wird es, auf gleiche Stufe mit Hamburg und den nordischen Handelstädten gestellt, keine Ursache haben, sich über die Concurrenz derselben zu beschweren, und jedenfalls befähigt sein, dieselbe mit Hilfe der begünstigenden Bedingungen seiner Lage nicht nur siegreich zu bestehen, sondern sogar zu übersiegeln. (Dest. E.)

**Triest.** Am 1. d. M. erfuhr eine Gennd'armierie-Patrouille zu Verteneglio, Bezirk Triest, daß in Valle Turina ein Todtschlag verübt worden sei. Die Patrouille begab sich sogleich dorthin und fand den Anton Turina, Sohn des Hieronymus Turina, durch einen Steinwurf getötet am Boden liegen. Ein gewisser Anton Turina, Sohn des Johann Turina, hatte die That verübt, nachdem der Todtschläger und der Gestötete wegen angeblicher Entwendung einer Kuhglocke auf der Weide in Streit gerathen waren. Anton Turina wurde verhaftet und dem Bezirksgerichte Buße übergeben.

**Wien, 11. November.** Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß die sogenannten Ratenwechsel, in welchen die zu zahlende Summe in einzelnen Theilbeträgen aufgeführt, und für jeden derselben ein verschiedener Zahlungstag festgesetzt wird, nicht als gilzte Wechsel anzusehen sind, da dieselben hinsichtlich der Vorschriften der Verfallszeit, Acceptation und Protestation eines Wechsels abweichen.

\* Die Regelung des Handelsagentenwesens ist nun erfolgt. Zur Ausübung der Handelsagentie für In- und Ausländer ist, wenn der Agent nicht unmittelbar im Dienste eines inländischen Industriellen steht, eine behördliche Bewilligung erforderlich, welche bei Ausländern den Zeitraum eines Jahres nicht überschreitet, und sich auf ein oder mehrere Kronländer bezieht. Für Ertheilung der Agentiebewilligung wird eine Gebühr eingehoben, die für Wien auf die Dauer eines Monats 4 fl., für die Kronländer je nach der Ausdehnung 4, 5 und 6 fl. C. M., für mehrere Kronländer 20 fl. C. M. beträgt. Ein Handelsagent ist nicht berechtigt, Geschäfte auf eigene Rechnung zu führen, auch nicht, die bestellten Waren abzusenden; er darf nur mit Handels- und Gewerbsleuten, dann Fabrikanten Geschäfte anknüpfen, Mustervorlagen, Preislisten mittheilen und muß über die gemachten Geschäfte ein Hauptbuch führen.

— Wie man hört, beabsichtigen die Religiose, welche das berühmte Hospiz auf dem großen St. Bernard versehen, dasselbe an den Col de Menouye zu verpflanzen, sobald dort der oft besprochene Tunnel zur Ausführung kommt.

— Nach einer nunmehr erloschenen Anordnung sind alle Consularbeamten, welche in die Cathegorie der Staatsbeamten gehören, bei allen feierlichen Anlässen die k. k. Staatsuniform zu tragen verhalten. — Das Finanzministerium hat zur Bemessung der unmittelbaren Gebühren von Rechtsgeschäften, Vermögensübertragungen und Amtshandlungen die Aufstellung selbstständiger Amtster, unter dem Namen „k. k. Gebührenbemessungsbüro“ angeordnet, welche in einigen Kronlandshauptstädten seit dem 1. d. bereits in Wirklichkeit getreten sind. Diese Amtster werden, mit Ausnahme der Geldeinhebung, alle Amtshandlungen vollziehen, welche bisher den Cameralbezirksverwaltungen und Steuerämtern oblagen.

— Die „Pesther Z.“ berichtet: Da in Erfahrung gebracht wurde, daß in dem Temeser Banate der vormärzliche Sprachzwang aus den Schulen noch nicht überall gebannt ist, und in einigen deutsch-slawischen Lehranstalten die Zöglinge gegen den Willen ihrer Aeltern, in der magyarischen Sprache unterrichtet werden, erinnerte die Landesschulbehörde in Folge höherer Anordnung die Directoren der Lehranstalten, daß in allen Volksschulen die Muttersprache der Zöglinge die Unterrichtssprache bildet. Der Unterricht in einer anderen Sprache ist nur in der zweiten Classe, wenn es die Gemeinden ausdrücklich wünschen, zu gestatten. Bei gemischten Nationalitäten entscheidet hinsichtlich der Unterrichtssprache die Mehrheit der Schüler, der Lehrer ist jedoch verpflichtet, auch die billigen Ansprüche der Minorität zu berücksichtigen.

— Der vom hiesigen Gemeinderath gestiftete Radezky-Invaliden-Fond besteht nach der letzten Rundmachung aus 68 Stiftplätzen, in denen die Stifflinge mit einer jährlichen Unterstützung von 60 fl. beheilzt werden. Neuerlich zugestossene Beiträge machen die Bildung einiger neuen Stiftplätze nötig.

— Die Freiherr v. Welden'sche Invalidenstiftung besitzt gegenwärtig die Summe von 158.304 fl. C. M., wovon jährlich 7547 fl. Interessen entfallen.

Hievon wurden Invalidenstiftungen mit 121 fl., 85 und 60 fl. gegründet, und 85 Invaliden jährlich beheilt.

— Das botanische Wochenblatt bringt in einer seiner letzten Nummern die erfolgreichen Versuche zur Sprache, welche Dr. Hoborsky, Kreisarzt zu Tarnow, mit einer der am häufigsten vorkommenden inländischen Pflanzen in Beziehung auf ihre Heilkraft gegen Wechselseiter angestellt hat. Es ist diese Pflanze die bei uns allenhalben reichlich verbreitete Capsella Borsa Pastoris (Hirtenbüschel).

— In der Capelle des Kirchensprengels von S. Sebastian (Madrid) stand kürlich die Leiche einer Frau aus, welche in ihrem 114. Lebensjahr gestorben, nie frank gewesen und bis zu ihrem Tode im vollen Besitz ihrer Geistes- und Körperkräfte geblieben war.

— Am 28. October starb in Petersburg der wirkliche Staatsrat P. V. Georgiewski, Professor der russischen Literatur am Kaiserl. Alexander-Pyceum und an der Kaiserl. Rechtsschule.

**Wien, 11. November.** Der Sitzung der hiesigen Handelskammer vom 20. October entnahmen wir das Protocoll des besonderen Comité's für die projectirte Errichtung einer großen Geld- und Warenbörse in Wien und des Baues derselben aus Privatmitteln.

Ermuntert durch die von Sr. Exc. dem Herrn Handelsminister der Kammer ertheilte Ermächtigung und zugesicherte Unterstützung zu der im Wege eines Aktienvereines zu vollführenden Realisirung dieser nicht bloß die Localinteressen, sondern den gesammten Handelsverkehr des österreichischen Kaiserstaates berührenden patriotischen Idee, habe das Comité seine wichtige Aufgabe eifrigst verfolgt. Fünf Entwürfe der Modalitäten wurden ausgearbeitet, unter welchen das Unternehmen im Privatwege durchgeführt werden könnte, mit steter Festhaltung des gerne anerkannten Grundsatzes, daß die Prärogative der hohen Staatsverwaltung, so wie ihr unverkürzter Einfluß auf die Gebarung und specielle Organisation des neuen k. k. Börse-Institutes, als solchem, vollständig und stets unverrückt aufrecht erhalten bleiben.

Die erwähnten fünf Entwürfe, obgleich sie zum Theile ziemlich ausführlich und differenziert bearbeitet seien und ihre Ausführbarkeit kaum bezweifelt werden könne, wären dennoch nur als erste Skizzen zu betrachten, deren weitere, genanere und sichere Detailsirung von der Erledigung der wichtigen Vorfrage abhängig ist, welche die definitive Bestimmung des Platzes für das projectirte Börsegebäude und die Bedingungen zu dessen Acquisition betrifft.

In ersterer Beziehung sei das Comité nach langer emsiger Umschau zu der Ueberzeugung gelangt, daß unter allen vorhandenen und für den beabsichtigten Zweck möglicher Weise erlangbaren Derselbshkeiten die Area des verfügbaren k. k. Zeughausgebäudes in der Rennagasse ganz allein den Bedingungen entspreche, welche rücksichtlich der Lage und angemessenen Größe der beantragten Reichs-, Geld- und Warenbörse mit Recht gestellt werden müssen.

Es handle sich sonach vor Allem darum, in Kenntniß zu gelangen, ob die hohe Staatsverwaltung einen angemessenen Theil jener großen Bau-Area zu dem beabsichtigten Zwecke zu überlassen und dem Wunsche und den Absichten der Kammer bezüglich der Errichtung einer den Verhältnissen entsprechenden Geld- und Warenbörse in der Reichshauptstadt im Allgemeinen ihre Zustimmung zu ertheilen gernheit wolle.

Je nachdem die Abtretung des Platzes für die neue Börse ohne oder gegen Entgelt statt fände, würde sich der Plan für die Realisirung des Bauunternehmens modifizieren und das Aequivalent, welches dem Staate für die gewährte materielle Unterstützung geleistet werden müßte, zu berechnen und sicher zu stellen sein.

Das Comité beantragt demzufolge: „Die Kammer möge an das hohe k. k. Handelsministerium die ehrbietige Auffrage stellen, ob das hohe Ministerium die geschilderten Bestrebungen der Kammer nicht aus dem etwa inzwischen gefassten Entschluß, die Wiener Fonds- und Warenbörse unverzüglich aus Staatsmitteln zu errichten, erfreulich zu unterbrechen beabs-

sichtige, und im verneinenden Falle, ob und unter welchen Bedingungen und Vorbehalten die h. Staatsverwaltung geneigt sei, einer sich zu Erbauung einer allgemeinen Geld- und Warenbörse mit allerhöchster Genehmigung constituirenden Association, den auf beigeschlossenem Situationsplane verzeichneten Platz, im Ausmaße von 1.200 Quadratklaftern, von der Area des disponiblen k. k. Zeughauses in der innern Stadt zu überlassen?

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt und in Folge der Erörterungen des Kammerpräsidenten beschlossen, in der Eingabe die großen Vortheile, welche das projectirte Börse-Institut für den Geschäftszverkehr und den damit in innigster Verbindung stehenden Wohlstand des Kaiserreichs erwarten läßt, ausführlich zu beleuchten, um hiermit die von der hohen Regierung für das Unternehmen in Anspruch genommene huldvolle Förderung und Begünstigung überzeugend motiviren zu können. (Lloyd.)

**Wien**, 12. November. Herr Dr. Adolph Schmidl erstattete in der Sitzung der k. k. geologischen Reichsanstalt am 9. d. seinen Dank für die von dem hohen k. k. Ministerium für Landeskultur und Bergwesen durch Vermittelung der Direction der k. k. geologischen Reichsanstalt ihm zu Theil gewordene abermalige Unterstützung bei seinen dießjährigen Untersuchungen der Höhlen des Karst, indem ihm der k. k. Bergpractikant, Hr. J. Rudolf, und zwei Bergleute aus Idria beigegeben wurden. Er legte die von Hr. Rudolf nach seinen marktscheiderischen Vermessungen verfaßten Pläne von Lueg und der Pinka Jama bei Adelsberg vor. Die Höhle von Lueg ist interessant durch 6 Stockwerke obereinander und vier Mündungen zu Tage. Die Länge der Hauptgrotte beträgt 400 Klafter, mit allen Verzweigungen aber hält die Ausdehnung der Lueger Höhlen über 800 Klafter. In der Pinka Jama wurden neuerdings 350 Klafter von dem unterirdischen Laufe des Poikflusses entdeckt, so daß bis jetzt schon 2330 Klafter aufgefunden worden sind. Außerdem wurden die Grotte von Gornale und die Adelsberger Grotte untersucht, die Umgebungen des Sirkulier See's recognoscirt und der unterirdische Lauf der Necca etwas weiter verfolgt. Hr. Dr. Schmidl behielt sich einen ausführlicheren Vortrag über die dießjährige Exploration vor, nach erfolgter Zusammenstellung der gewonnenen Materialien.

## Deutschland.

**Mainz**, 7. November. Von den Festungsbehörden und einem zahlreichen Generalstabe eingeholt, ist heute die Ergänzungsmannschaft für das österreichische Infanterie-Regiment aus Böhmen hier eingetrückt, zu gleich ist eine Grenadier-Division mitgekommen.

**Oldenburg**, 6. November. Durch eine vom 5. November datirte Verordnung ist die Dauer des gegenwärtig versammelten allgemeinen Landtags des Großherzogthums bis zum 20. d. M. verlängert.

## Norwegen.

**Stockholm**, 3. November. Das gestern ausgegebene Bulletin lautet:

"In der Krankheit Sr. Majestät des Königs ist im Laufe des gestrigen Tages keine Veränderung eingetreten. Auch die verflossene Nacht verfloss ziemlich ruhig; doch war der Schlaf oft unterbrochen."

Der Zustand Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Eugenie hatte sich gestern verschlimmert, so daß in den letzten Tagen über ihr Befinden ebenfalls Bulletins ausgegeben worden sind, aus denen hervorgeht, daß sich bei ihr Symptome eines schweren Leberleidens gezeigt haben.

Auch Sr. königl. Hoheit Prinz August war einige Tage lang unpaßlich gewesen, ist indes wieder so weit hergestellt, daß er heute schon sein Zimmer wird verlassen können.

Das heutige Bulletin über die Krankheit des Königs lautet etwas günstiger. Nachdem in demselben berichtet worden, daß sich gestern gegen Abend ein warmer, jedoch nicht allgemeiner Schweiß eingestellt und er darauf ein Paar Stunden hindurch fast ununterbrochen geschlafen und nach Mitternacht sich wiederum Schweiß und ein schwaches Nasen-

bluten gezeigt hatte, schließt das Bulletin folgendermaßen:

"Beim Aufwachen am Morgen befindet sich Se. Majestät allerdings matt, aber sonst in einem Zustande, der zufriedenstellender ist, als an dem nächstvorangegangenen Vormittag. Die Krankheit kann inzwischen noch nicht für völlig gebrochen angesehen werden."

## Belgien.

**Lüttich**, 7. November. Die Blätter kündigen den, den hiesigen Kammern durch das neue Ministerium vorzulegenden Gesetz-Entwurf in Betreff der Presse an. Dieser Entwurf wird sich, wie man versichert, begnügen, das Gesetz von 1816, kraft dessen die Verfolgungen gegen das „Bulletin Français“ und die hiesige „Nation“ statt fanden, zu erläutern und dessen ununterbrochene Giltigkeit zu bestimmen. Weitere Bestimmungen des Entwurfs zielen darauf, das besagte Gesetz mit den veränderten grundgesetzlichen Verhältnissen des Landes in Einklang zu bringen, zugleich aber die strafbaren Angriffe gegen die fremden Staats-Oberhäupter näher anzugeben und resp. die Einschränkungen zu verschärfen. So wird die Besprechung der Legitimität des Ursprungs der fremden Regierungen unter Anwendung der Straßbestimmungen fallen.

## Frankreich.

**Paris**, 7. November. In der heutigen Sitzung des Senates wurde der von der Commission amandirte Entwurf des Senatusconsultes wegen Gründung des Kaiserthums angenommen. Nur eine einzige Stimme, die des greisen Viillard, war dagegen. Die Artikel 4 und 5 des Senatusconsultes lauten jetzt:

Art. 4. Ludwig Napoleon Bonaparte bestimmt durch ein an den Senat gerichtetes und in dessen Archiv hinterlegtes organisches Decret die Reihe zur Thronfolge in der Familie Bonaparte für den Fall, daß er keine directen, legitimen oder adoptirten Erben hinterliß.

Art. 5. In Ermangelung eines directen oder adoptirten Erben Louis Napoleon Bonaparte's und von Nachfolgern in der Seiten-Linie, die durch vorerwähntes organisches Decret ihr Recht erhalten, wird ein Senatusconsult, welcher durch die Minister, die unter Buziehung der fungirenden Senats-Präsidenten einen Regierungsrath bilden, dem Senate vorgeschlagen und dem Volke zur Annahme vorgelegt werden ist, den Kaiser ernennen und in dessen Familie die Erbfolge für die männlichen Nachkommen, mit beständiger Ausschließung der weiblichen und deren Descendenz, festsetzen.

Bis zum Moment der vollendeten neuen Kaiserwahl werden die Staatsgeschäfte durch die in Amt stehenden Minister geleitet; sie bilden einen Regierungsrath und entscheiden nach Stimmeumehrheit.

Die Sitzung selbst dauerte nur kurze Zeit. Um 2 Uhr begab sich der Senat nach St. Cloud, wo er um 3 Uhr ankam. Die Senatoren und die Minister waren im großen Costüm. Der Prinz-Präsident empfing den Senat in demselben Zimmer, in welchem der Kaiser im Jahre 1804 den gleichen Senatsbeschuß entgegengenommen hatte. Herr Mesnard, der Vicepräsident des Senates, hielt eine Anrede, welche der Prinz-Präsident in längerer Weise beantwortete. Man versichert, daß die Rede des Prinz-Präsidenten neue friedliche Versicherungen enthalten habe. Der „Moniteur“ wird durch ein Supplement heute zwischen 8 und 9 Uhr Abends den Bericht des Herrn Troplong, das Senatusconsult und die Antwort des Prinz-Präsidenten veröffentlichen.

Indessen citiert man folgende Stellen aus der letzteren:

"Der Kaiser hat jeden seiner Nachfolger mit einem Fluche belegt, welchen der Geist Frankreichs nicht besetzen würde. Nun, aus den heutigen Kundgebungen Ihrer Gesinnung sehe ich, daß auch mich der Geist Frankreichs besetzt."

Auch der „Ind. Belge“ kommt telegraphisch die Nachricht zu, daß Marshall Jerome die Würde eines Senatspräsidenten niedergelegt habe. Der Prinz-Prä-

sident soll demselben jedoch die Versicherung ertheilt haben, daß im Decrete, womit die Gründung des Kaiserthums erfolgen wird, seiner Erbtrechte Erwähnung geschehen werde.

## Nußland.

**St. Petersburg**, 2. November. Das „Journal de St. Petersbourg“ enthält in Bezug auf den Tod des Herzogs von Leuchtenberg das folgende kaiserliche Manifest:

„B. G. G. Wir Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher u. s. w. Nach dem Willen des Allmächtigen Gottes ist Se. k. Hoh. der Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Unser vielgeliebter Schwiegersohn, am 20. Tage dieses Monats, in Folge einer langen Krankheit, gestorben. Indem Wir Uns der göttlichen Borsehung unterwerfen, deren Wege unerforschlich sind, halten Wir Uns für versichert, daß alle Unsere treuen Unterthanen aufrichtigen Anteil an dem Familienglück, welches Uns betrifft, nehmen und ihre Bitten für das Seelenheil des Verstorbenen mit den Unstigen vereinigen werden.

Gegeben zu St. Petersburg den 20. October 1852.  
gez. Nikolaus.

## Neues und Neuestes.

### Telegraphische Depeschen.

**Darmstadt**, 12. November. Der Ausschuß der ersten Kammer erklärte, dem Antrag der zweiten Kammer nicht beizutreten, sondern die Regierung zu ersuchen: die Trennung des Zollvereines, namentlich die Ausscheidung Preußens, möglichst zu verhindern, ferner auf den baldigen Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich möglichst hinzuwirken.

— **Stockholm**, 6. November. Der Zustand des Königs und der Prinzessin Eugenie ist noch immer sehr bedenklich.

— **Turin**, 11. Nov. Die Sitzungen der Kammer sollen am 19. November eröffnet werden. Die Königin ist nach Vareno in der Provinz Pallanza abgereist, um ihren Bruder, den Herzog Sigismund zu besuchen.

— **Neapel**, 8. Nov. Commandant Mazza, Intendant von Cosenza, ist unerwartet vom Könige zum Chef der Polizei des Reiches ernannt worden. Sein Departement wird, wie vor 1848, die Benennung des kgl. Polizeiministeriums annehmen.

— **London**, 11. November. Hente hielt die Königin die Thronrede an das versammelte Parlament. Sie wünscht dem Lande Glück, daß dessen Lage, insbesondere aber die der arbeitenden Classen verbessert worden. Wenn neuere Gesetzesbestimmungen neben anderen Ursachen zu diesem Ergebnisse mitgewirkt haben, so sei doch andererseits wichtigen Interessen ein unvermeidlicher Schade bereitet worden. Man wolle daher gewissenhaft erwägen, wie möglicher und billiger Weise diesen Folgen abzuholzen wäre, damit die Ackerbauindustrie befähigt werde, die ihr auferlegte unbeschränkte Concurrenz zu bekämpfen. Anerkennenswerth sei der Eifer, womit die Unterthanen die Reihen der neu gebildeten Miliz ausfüllen; so gebildete Streitkräfte seien hinlänglich zur Sicherung des Landes. Die Königin hofft, daß die Zivilität mit den Vereinigten Staaten wegen der Fischarten erledigt werden wird; der Handelsverkehr bei der Nationen sei im Wachsthum begriffen. Die im Einvernehmen mit dem Präsidenten von Frankreich an die argentinische Conföderation entsendete Mission sei herzlich aufgenommen worden, das provisorische Directorium habe bereits Ströme, die bisher dem Welthandel verschlossen gewesen, eröffnet.

— **London**, 12. Nov. In der Unterhaussitzung gestriger Nacht forderte Villiers eine klare Auseinandersetzung der ministeriellen Politik. D'Israeli erwiedert, die Thronrede spreche das System der Minister aufrichtig und ohne Vorbehalt aus. Lord Russel, Gladstone und Cobden unterstützten Villiers, Lord Palmerston bemerkte, der Freihandel sei ein Princip und keine Verwaltungsmößregel. Die Adresse ward schließlich angenommen.

# Auhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 13. November 1852.	
Staatschuldverschreibungen zu 5	94 5/16
detto 4 1/2	84 1/2
detto 4	75 1/2
Staatschuldversch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung	92
Neues Anlehen Littera A. 5% 1852	94 5/8
	94 4/16
Bank-Metzen, pr. Stück 1335 fl. in C. M.	
Actionen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	2230 fl. in C. M.
Actionen der östere. Donau-Danubischiffahrt zu 500 fl. C. M.	715 1/2 fl. in C. M.

Wchsel - Cours vom 13. November 1852.	
Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Amtl. 161 1/8	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Gur., Guld. 116 Bf.	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. süd. Ver.) eins-Währ. in 2 1/2 fl. Kuf. Guld.)	115 1/2
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Amtl. 172 1/2 G.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 113 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11-27 1/2 Bf. 2 Monat.	
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 115 3/4 Bf. 3 Monat.	
Paris, für 300 Franken Guld. 136 3/4 Bf. 2 Monat.	
Bukarest für 1 Gulden para 237 1/2 31 T. Sicht.	
Constantinopel, für 1 Gulden para 402 31 T. Sicht.	
R. R. Münz-Ducaten 22 pr. Cent. Agio.	

Gold- und Silber-Course vom 13. Nov. 1852.	
	Brief. Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	22
detto Rands do	21 3/4
Gold al marco	21 1/4
Napoleondor's	9.10
Sovereigns	16.8
Aus. Imperial	9.29
Friedrichsdor's	9.31
Engl. Sovereigns	11.30
Silberagio	15 1/8

3. 1600. (1) Nr. 13654.

## Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht, daß über freiwilliges Ansuchen des Simon Maček, von St. Martin an der Save H. - Nr. 14, die Veräußerung dessen, in eben besagter Ortschaft liegenden, der bestandenen Herrschaft Pfalz Laibach sub U. b. Nr. 129 et U. b. Nr. 104 zinsbar gewesenen, gerichtlich auf 4061 fl. 10 kr. geschätzten 2 Halbhuben, im Gesammtflächenmaße von 22 Joch 549 □ Klafter, samt allen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ferner des ganzen Mobilars, als: des Vieches, der stehenden und bereits eingebrochenen Feldfrüchte und der Vieierfüllung ic. bewilligt, und hiezu die Tagssatzung auf den 18. November 1. A. Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten bestimmt worden sei. Hierzu werden alle Kaufstüden mit dem Beisatz verständiget, daß die Licitationsbedingnisse, worunter jenes des Erlasses des 10% Badiums, und das Schätzungsprotocoll hieramts zu Ledermann's Einsicht bereit liegen.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 12. November 1852.

3. 1591. (1) Nr. 3651.

## Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Closse zu Tiffen wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Dömk von Gumbische, Bez. Sittich, in ihrer Rechtsfache gegen Joseph Dömk von Vertatsche, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. December 1850, 3. 1424, schuldigen 100 fl. der 5% Zinsen und Gerichtskosten, in die exec. Heilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Seisenberg sub R. Nr. 635, vor kommenden, laut Schätzungsprotocoll vom 13. April 1852, 3. 1489, auf 998 fl. C. M. bewerteten Hubrealität zu Vertatsche, gewilligt und zu deren Vornahme die Termine auf den 13. December 1852, den 15. Jänner und 17. Februar 1853, jedesmal um 9 Uhr Vormittag am Orte der Realität ausgeschrieben worden, wozu die Kaufstüden mit dem Beisatz eingeladen werden, daß diese Realität bei der 1. und 2. Heilbietungstagsatzung nur um oder über, bei der 3. aber auch unter dem Schätzungsverthele hintangegeben werde, dann das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Heilbietungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Zugleich wird dem unbekannt wo befindlichen Tabularialtägiger Mattäus Dömk hiermit eröffnet, daß man ihm zur Wahrung seiner Rechte bei der Heilbietung den Grundbesitzer Anton Terlipp aus Unterschönberg, zum Curator bestellt habe, welchem auch der Heilbietungsbescheid zugestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Tiffen am 30. September 1852.

3. 1546. (3)

## Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird bekannt gemacht: Es sei mit Bescheide von 18. October 1852, 3. 5105, in der exec. Heilbietung der, für Maria Pirnath, verehelichte Lanko, ob der Realität des Franz Lanko Urb. Fol. 1847 zu Sapotok intabulirten Heirathsansprüche pr. 500 fl., wegen der Agnes Pirnath von Reisniz schuldigen 400 fl. c. s. c. gewilligt und zur Vornahme die I. Tagssatzung auf den 17. November, die II. auf den 1. December 1852, die III. auf den 14. December 1852, jedesmal um die 10. Frühstunde in der Umstänklei des gesetzten Bezirksgerichtes mit dem Beisatz angeordnet, daß obige Forderung erst bei der III. Tagssatzung auch unter dem Nominalwerthe pr. 500 fl. wird hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Reisniz am 18. October 1852.

3. 1547. (3)

## Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird bekannt gemacht: Es sei in die exec. Heilbietung der, dem Anton Schega von Sigisdorf gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reisniz sub U. b. Fol. 1403 vor kommenden, gerichtlich auf 757 fl. 40 kr. geschätzten Realität zu Sigisdorf, pto. schul. diger 225 fl. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 22. November, 21. December 1852 und den 20. Jänner 1853 im Orte Sigisdorf mit dem Beisatz angeordnet, daß die Realität bei der III. Heilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsverthele wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reisniz am 21. October 1852.

3. 1584. (3)

## Licitations-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 22. November d. J. und allenfalls den darauf folgenden Tag verschiedene in den Verloß des Hrn. Ferdinand Weisch gehörige Effecten, bestehend in Wasche, Kleidung, Einrichtung und sonstigen Gegenständen, versteigerungsweise gegen gleich hale Bezahlung hintangegeben werden.

Kaufstüden haben am obigen Tage in den gewöhnlichen Licitationsstunden im Hause Nr. 58 an der Triesterstraße zu erscheinen.

Laibach am 7. November 1852.

3. 1592. (2)

Nr. 10438

## Licitations-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 20. November d. J. früh 9 Uhr die in den Verloß der Frau Gertraud Martintschitsch gehörigen Weine verschiedener Gattung, im Schätzungsverthele von 3416 fl., nebst Geschirren, im Werthe von 284 fl. 6 kr., an der Wienerstraße Haus-Nr. 4, im Wege der öffentlichen Versteigerung werden veräußert werden.

Hievon werden die Kaufstüden mit dem Anhange verständiget, daß die Licitationsbedingnisse vorläufig hiergerichts eingesehen werden können.

Laibach am 7. Mai 1852.

3. 1596. (1)

## Kundmachung.

Das im guten Bauzustande befindliche, am Hauptplatze gelegene, zu jeder Speculation geeignete Haus, Consc. Nr. 75 zu Neustadt, bestehend aus einem Stockwerke, ebenerdig aus einer Wohnung und einem Gewölbe, nebst einer Stallung auf 4 Stück Vieh und einem Garten, ist aus freier Hand gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Hauseigentümer daselbst auf frankirte Briefe.

Nr. 5105.

3. 1599.

## Anzeige.

Da in diesem Jahre schon eine Versammlung der Landwirtschaftsgesellschaft unter dem Vorsitz Se. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann, und bei Gelegenheit der Prüfungen der Ackerbauschüler auch eine Zusammenkunft der Gesellschaftsmitglieder Beufhs der praktischen Ackerbauversuche statt gefunden hat, so wird nach dem Wunsche vieler Herren Mitglieder die nächste allgemeine Versammlung in die günstigere Jahreszeit im Monate Mai übertragen.

Vom Centrale der Landwirtschaftsgesellschaft in Laibach, am 1. November 1852.

3. 1542. (2)

**Moßhammer's Gasthaus in Liezen**  
in der oberen Steiermark ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Diese in dem besten Betriebe stehende Realität, in dem wegen seiner Naturschönheiten berühmten Ennsthale, im Mittelpunkte der mit vielen Reisenden und Fuhrwerken belebten Hauptstraßen nach Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten gelegen, bietet dem Besitzer zu allen möglichen Unternehmungen im Speditions-, Producten- und Weinhandel, verbunden mit der Deconomie, die günstigste Gelegenheit, und besteht aus

a) dem sehr besuchten und mit vielen Bequemlichkeiten versehenen Gasthause sammt mehreren Nebengebäuden, Stallungen auf 60 Stück Pferde und 100 Stück Hornvieh; hiezu gehören beiläufig 30 Joch im besten Culturzustande befindliche Acker und Wiesen nebst dem großen, mit einem Glashause versehenen Obst-, Wirtschafts- und Wurzgarten;

b) dem ganz neu aufgebauten, 1 Stock hohen, mit 10 Zimmern versehenen Hubenbauerhofe, worin gegenwärtig das k. k. Gensd'armerie-Commando untergebracht ist, nebst Stallungen re. ic.; hiezu gehören 43 Joch Wiesen und Acker, die sich ebenfalls im besten Culturzustande befinden;

c) der kaum zwei Stunden vom Orte Liezen entfernten großen Alpe, geeignet zum Auftrieb von mindestens 80 Stück Hornvieh und versehen mit 63 Joch größtentheils gut bestockter schlagbarer Waldung, worin sich auch ein gemauertes Wohnhaus und die nötigen Stallungen befinden;

d) dem Weiderechte an der Gäminger Alpe auf 30 Stück Hornvieh.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr D. Dettela in Laibach.

3. 1519. (1)

Bei A. M. Goldiz in Leipzig ist so eben erschienen und bei Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

**Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache**, wie sie in der allgemeinen Literatur, der Poesie, den Wissenschaften, Künsten, Gewerben, dem Handelsverkehr, Staats- und Gerichtsverfahren ic. gebräuchlich ist, mit Angabe der Abstammung, der Rechtschreibung, der Wortformen, der verschiedenen, sowohl eigentlichen als bildlichen Wortbedeutungen in den einzelnen Ausdrücken und besonderen Redensarten, des grammatischen Gebrauchs, so wie auch der Sinnverwandtschaft der ähnlichen Worte, nebst einer Sprachlehre und einer besonderen vollständigen Übersichtstafel aller unregelmäßigen Zeitwörter mit den gebräuchlichen und veralteten Zeitformen bearbeitet und herausgegeben von Dr. Wilhelm Hoffmann. Lexicon - 8. Erster Band, A - D, oder 1 - 10, à 27 kr.

Dos so eben erschienene zehnte Heft, mit dem der erste Band des Wörterbuchs vollendet ist, beweist von neuem, daß dieses Werk in realemßiger Folge ruhig forschirend, sich durch Vollständigkeit, durch sorgfältige fachliche und umfassende Darlegung des Sprachgebrauches in Form und Geist, und durch Reichhaltigkeit in den Belegstellen aus dem großen Schatz unserer Classiker unübertroffen auszeichnet, und auch rasch der Vollendung entgegen schreitet. Wohl verdient es daher die Beachtung aller, denen die deutsche Sprache und ein vorzügliches, praktisch brauchbares Werk darüber etwas gilt; denn es erwirbt sich durch seine Gediegenheit einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur, und vermag das Bedürfniß und gerechte Ansprüche aller zu befriedigen. Außerdem empfiehlt es sich durch Billigkeit bei schöner Ausstattung.